

Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen Geschäftsbereich DGNB Navigator Tübinger Straße 43 70178 Stuttgart

Baden-Baden, den 06.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Thema REACH - Verordnung vom 23.12.2016.

Fa. Schöck ist als Produzent von Erzeugnissen im Sinne von REACH "nachgeschalteter Anwender". Als nachgeschalteter Anwender von Stoffen und Zubereitungen, die ausschließlich von EU-Vorlieferanten bezogen werden, unterliegt Schöck keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Sämtliche Produkte nebst Zubehör, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Soweit in unseren Erzeugnissen registrierungspflichtige Stoffe und Zubereitungen enthalten sind, ist demgemäß die Vorregistrierung und Registrierung ausschließlich durch unsere Vorlieferanten erfolgt.

Keine der in der Liste aufgeführten kritischen Stoffe sind in unseren Produkten enthalten.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in unserem Unternehmen haben, steht ich Ihnen hierfür August Brügel unter E-Mail: august.bruegel@schoeck.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. Å. Dipl.-Ing. Hanaa Sadallah Schöck Bauteile GmbH